

Besitz und Herrschaftsrechte der Grafen von Andechs um den Ammersee und an der Amper

Von Klaus Geissler

Einer der markantesten Punkte im westlichen Oberbayern ist der »Heilige Berg« Andechs. Für den Wallfahrer ist er eine Stätte des Heils, für den Naturfreund erweist sich der Aufstieg von Herrsching aus als besonders reizvoll, für den Liebhaber guter Biere und kräftiger Brotzeiten bleibt Andechs unvergeßlich. Der Historiker sieht in Andechs den Berg, von dem aus eines der mächtigsten Geschlechter des Hochmittelalters seine Grafschaften durchorganisierte und verwaltete.

Um 1060 saß am Südwestende des Ammersees, in Dießen, ein Grafengeschlecht, das sich nach der dortigen Burg nannte. Wahrscheinlich ist es schon früher in der Gegend ansässig, eindeutig beweisen läßt sich das jedoch nicht. Ein Graf Berthold — der Name ist bei den Andechsern häufig — nennt sich jedenfalls zwischen 1025 und 1060 nach Dießen, ein Nachkomme gleichen Namens bereits nach Andechs. Verschiedene Forscher glaubten einen Zusammenhang mit einem Meginhard, 1011 als Graf von Gilching belegt, feststellen zu können. Auch Grafen mit dem Namen Rapoto oder Razo sollen dem Geschlecht angehört haben. Der selige Graf Rasso, der in dem nach ihm benannten Grafrath in einer Wallfahrtskirche ruht, scheint ja der Legende nach ein Andechser gewesen zu sein. Die historische Forschung konnte das jedoch nicht eindeutig belegen. Geht man von der Geschichte der Besitzungen der Andechser aus, so kann man feststellen, daß sich viele Gebiete mit denen der alten Huosi deckten. Die Huosi waren ja nach dem ersten bayrisch-fränkischen Herzogsgeschlecht der Agilolfinger die mächtigste Familie im frühkarolingischen Bayern. Der Aufstieg der Andechser mag durch das alte Erbe der Huosi erst möglich gemacht worden sein. Die Heiraten von Söhnen und Töchtern der Grafen mit den Sprossen der hochmittelalterlichen Herrscherhäuser Europas gewannen dem Geschlecht einen solchen Zuwachs an Gebieten, Einfluß und Macht, daß es schließlich in den Stand der Reichsfürsten aufstieg. Brüder und Vettern der regierenden Grafen von Andechs und späteren Herzöge von Meranien (= Westküste Jugoslawiens) wurden Bischöfe, einer sogar Patriarch von Aquileja. Sie halfen ihren weltlichen Verwandten bei der Erlangung von Vogteien über kirchliches Gebiet und belehnten sie, so gut es ohne zu augenscheinliche Schädigung der Kirche ging.

Im Jahr 1208 stehen die Andechser am Scheitelpunkt ihrer Macht: Graf Otto wird am 21. Juni mit der Nichte des deutschen Königs Phillip in Bamberg vermählt. Wenige Stunden nach der Zeremonie wird der König von Pfalzgraf Otto von Wittelsbach ermordet. Die Andechser werden der Mitwisserschaft bezichtigt und müssen fliehen. Ludwig I., der Kehlheimer, benutzt den günstigen Augenblick und dringt nach Westen vor, um sein Herzogtum Bayern abzurufen. Nach der Rehabilitation der Andechser

gehen die Kleinkriege mit den Wittelsbachern, die nicht mehr zurückweichen wollen, weiter. Die Folge ist, daß das Haus Andechs mehr und mehr absinkt, sogar der Kaiser, mit dem es verschwägert ist, sieht tatenlos zu. Der letzte weltliche Andechser, Otto VIII., stirbt schließlich 1248 ohne Erben auf einer fränkischen Burg, drei Jahre später folgt ihm sein Onkel Berthold, der Patriarch von Aquileja. Die Wittelsbacher besetzen daraufhin die an ihr Gebiet angrenzenden Ländereien, ohne auf größeren Widerstand zu stoßen.

Die erste uns bekannte Burg der Andechser, Dießen, wandelten die Grafen in ein Augustinerchorherrenstift um, sie selber zogen auf einen Berg, der östlich davon, über der Herrschinger Bucht, das Land weitem beherrscht. Diesen Berg Andechs, nach dem sie sich ab 1095 nannten, befestigten sie und verwalteten zunächst von hier aus die umliegenden drei Grafschaften. Als nach dem verhängnisvollen Jahr 1208 die Wittelsbacher vordrangen, besetzten diese nicht nur die Lehen, sondern zogen auch den Allodialbesitz (= persönliches Eigentum) ein, vor allem, wenn er vom Herrschaftszentrum Andechs weiter entfernt war. Nach 1210 saß sogar ein »iudex et procurator Provinciae per invasionem« (= oberster Justiz- und Verwaltungsbeamter im besetzten Gebiet, eine Art Militärregierung) der Wittelsbacher in der Gegend von Andechs. Nach der Rückkehr der Andechser, 1228, wollten die Wittelsbacher ihnen die Grafschaftsrechte vorenthalten. Doch Dießen, 1214 wittelsbachisch, wird 1231 von Otto VII. von Andechs-Meranien zur Stadt erhoben: Er konnte sich also noch durchsetzen. 1238 nehmen andechsische Kriegsleute Baierbrunn (südlich Münchens) ein. Es folgt ein Friedensschluß mit dem bayrischen Herzog, doch zwei Jahre später flammen erneute Kämpfe an Isar, Loisach, oberer Amper, Ammer- und Würmsee auf. Wolfratshausen wird wiederholt gestürmt, 1243 wird es endgültig wittelsbachisch. 1246 werden nach langer und tapferer Gegenwehr die Burgen von Delling, Starnberg und Dießen von bayrischen Reislern erobert. Andechs selbst fällt 1248. Der Tod des letzten Andechsert, Ottos VIII., scheint nur noch die Inbesitznahme durch die Wittelsbacher zu bestätigen. Die größten Rivalen der Wittelsbacher waren nun ausgelöscht, und damit wurde für sie der Weg zum Aufbau einer bayerischen Landesherrschaft frei.

Hinter diesem äußeren Rahmen spielte sich ein äußerst kompliziertes Geschehen ab: Der Ausbau der Macht nach innen. Die Adelsgeschlechter der damaligen Zeit versuchten ihren Eigen-, Lehen- und Vogteibesitz um ihre Hauptburgen zu organisieren und ihre Gerichtsbarkeiten, die aus verschiedenen Kompetenzen herrührten, zu einer allgemeinen Grundherrschaft zu verschmelzen. In der Grundherrschaft waren dann folgende Rechte enthalten: Grundherr-

schaft im engeren Sinn, Leihherrschaft und Gerichtsherrschaft. Die aus den Rechten der Grundherrschaft für die Beherrschten abgeleitete Pflicht einer Grundrente wurde zu einer wichtigen Einnahme der Herrschaftsträger. Aus dieser Verbindung von Gerichts- und Grundrechten wuchsen die typischen halbstaatlichen Herrschaftsbezirke des Hochmittelalters.

Hand in Hand mit der Gerichtsbarkeit ging die Betreuung von Gewerbe, Verkehr, Handel und Wandel. Für die Andechser wirkte es sich sehr positiv aus, daß einige der damals wichtigsten Handelswege in ihrem Machtbereich lagen: die Straße von Partenkirchen über Raisting nach Augsburg, die von Salzburg über Gauting und Schöngesing ebenfalls nach Augsburg und die Verbindung Augsburg — Dießen — Innsbruck — Brenner — Brixen. Zölle und Geleitschutz warfen eine hohe Rendite ab. Ein anderes Regal (= könig-

liches Recht), das die Andechser offensichtlich ausübten, war das Münzrecht. In Reichenhall, Regensburg, Bamberg, Hersbruck, Fürth, Forchheim, Windischgrätz, Aquileja, Friesach, am Bodensee und in Burgund wurden nachweislich andechsische Münzen geschlagen. Die auf ein Jahr beschränkte Umlaufzeit sowie eine ungefähre Prägezeit von 70 Jahren lassen eine Anzahl von 200 verschiedenen Typen möglich scheinen. Archäologische Funde bewiesen, daß größere Geldmengen, als man es zunächst für eine oft noch auf Tausch eingestellte Wirtschaft üblich hielt, im Umlauf waren. Die andechs-meranischen Münzen zeigten am häufigsten einen Adler mit nach links oder rechts gewendetem Kopf; ab 1208 tauchte der burgundische Löwe im Feld darüber auf, meist nach links schreitend. (Schluß folgt)

Anschrift des Verfassers:

Klaus Geissler, 8 München 90, Martin-Luther-Straße 24/IX.

Verdammt auf die Galeere

Von Josef Brückl

(Schluß)

Anton Steurer und seine Freundin bleiben weiter in Haft und werden in der Folgezeit in Permanenz verhört. Ein weiteres strafbares Delikt aber kommt nicht mehr zum Vorschein. Und so entschließt der hochlöbliche Hofrat, daß Katharina Aichner von dem Verdacht der Beihilfe zum Betrug und der Anklage auf Sachhehlerei zu »absolvieren« (freizusprechen) sei. Dagegen aber wird sie wegen ihres schon einige Jahre geführten liederlichen und leichtfertigen Lebenswandels verurteilt. Die ausgestandene Zeit im Gefängnis wird ihr auf die Strafe angerechnet. Vor ihrer Entlassung aber muß sie noch drei Tage bei »Wasser und Brodt« büßen. Auch sind ihr »12 Carwätschstraiche« zu verabreichen. Damit sie aber leichter einen Arbeitsplatz finden könne, soll sie im Amtshaus und nicht öffentlich gepeitscht werden. Ferner wird verfügt, daß dem Hofoberrichter zu München, Baron von Vämpl, als Gerichtsobrigkeit in der Au das bei Anton Steurer gefundene Siegel übersandt wird. Außerdem wird dem Münchner Gerichtsherrn über das liederliche Leben von Katharina Aichner Nachricht gegeben mit dem Bemerkung, daß die Inhaftierte ihrem Vater, Anton Aichner, Schneider in der Au, gegen Bezahlung des Atzungs- und Eisengeldes sogleich übergeben werden könne, damit auf sie künftig besser Obacht gegeben werde. Das verschlossene Amtsschreiben wird durch den Boten Severin Forster nach München geschickt. Für fünf Meilen Weges und einen Tag »Verwart« erhält der Bote 1 fl 5 kr vergütet.

Obwohl im abgeschickten Schreiben ausdrücklich vermerkt ist, daß der Vater von Kath. Aichner nach Freising kommen solle, um seine Tochter in Empfang zu nehmen, so ist er doch nicht hier eingetroffen. An seiner Stelle traf am 12. Dezember eine Nachricht von Herrn Baron Vämpl ein, daß der Schneider Aichner Unpäßlichkeit und Alters halber nicht nach Freising reisen könne. Er sei auch außerstande, die angefallenen Kosten abzuführen, weil ihm seine Tochter die Jahre her schon sehr viel gekostet habe.

Freising nimmt diese Mitteilung mit saurer Miene zur Kenntnis. So fallen auch die entstandenen beträchtlichen Unkosten der Stadtkasse zur Last. Dem Amtmann müssen folgende Beträge ersetzt werden:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Diese am 29. 7. 1740 in Haft zu nehmen | 17 kr 1 hl |
| 2. Diese viermal zum Examen und einmal zur Verkündung des Urteils vorzuführen | 42 kr 6 hl |
| 3. Ihr 12 »Carwätschstraiche« zu geben | 34 kr 2 hl |
| 4. Sodann zur Stadt hinausgeführt | 8 kr 4 hl |
| 5. Die Atzung vom 29. Juli bis zum 12. Dezember, also 134 Tage zu à 30 Pf und 3 Tage zu je 6 kr (»Man hat die Verhaftete etwas länger im Gefängnis behalten müssen, weil man auf die Ankunft ihres Vaters gehoffte.«) | 19 fl 26 kr 4 hl |
| 6. Das Bankgeld, 62 Tage zu je 2 kr und 75 Tage zu je 4 kr | 7 fl 4 kr — |
| 7. Eisengeld | 14 kr — |

Nun sitzt nur noch Anton Steurer in Untersuchungshaft. Nach den finanziellen Mißerfolgen bei den drei Entlassenen will man nicht noch mehr Unkosten auf sich nehmen. Das Problem ist jetzt: Wie kann ein völlig mittelloser Gauner dem Staat nutzen und Geld einbringen? Am 17. Dezember 1740 ist diese Frage gelöst. Der »Hochfürstliche Hochlöbliche Hofrat« verhängt über Anton Steurer folgendes Urteil: »Der Verhaftete wird nach genügender Betrachtung seiner einbekennt vielen Verbrechen, in Hoffnung der künftigen Besserung und zu Verwahrung (zum Schutze) anderer, welche durch seine angewohnten Betrügereien fernerhin beschädigt werden dürften, zu wohlverdienter Strafe auf 5 Jahre zu denen galern condemnirt (verdammt, verurteilt). Er soll öffentlich vorgestellt, dem sein Verbrechen abgelesen und er sodann wohlgeschlossen auf einem Karren nacher Salzburg, der weiteren Lieferung willen, überbracht werden.« Dort soll er vom Salzburger Amtmann »bis zur

Besitz und Herrschaftsrechte der Grafen von Andechs um den Ammersee und an der Amper

Von Klaus Geissler

(Schluß)

Ein so ausgedehnter Besitz, wie ihn die Andechser inne hatten, erforderte auch einen Hofstaat und eine durchorganisierte Verwaltung. Anfang des 13. Jahrhunderts amtierte ein eigener Landrichter in Dießen, dort und in Andechs befand sich auch die Kanzlei: Für größere Gütergruppen wurden Pfleger aufgestellt, diese konnten zugleich Richter sein und waren dann meist Edelfreie (= Adelige, doch ohne größeren Besitz und öffentlich-rechtliche Befugnisse). Untergeben waren ihnen die Kastner (= Finanz- und Wirtschaftsbeamte), doch findet sich auch die Bezeichnung Propst. Die vier Hofämter, Kämmerer, Marschall, Schenk und Truchseß, wurden von Ministerialen (= zunächst Unfreie, dann zum niedrigen Adel gerechnet) verwaltet. Ihre Namen zeigen, daß die Hofhaltung im 13. Jahrhundert wohl hauptsächlich in Franken war. Daneben gab es Keller-, Küchen- und Zahlmeister sowie Ärzte. Die Kanzlei rekrutierte die Schreiber meist aus Kaplänen. Der Propst von Dießen war Hofkaplan, dem die übrigen Kapläne unterstanden; außerdem diente er als Ratgeber, Siegelbewahrer und Botschafter zu Kaiser und Papst.

Die Gliederung des Landes erfolgte durch Gerichtssprengel innerhalb der Grafschaften. Diese waren jedoch keine ge-

schlossenen Gebiete, da sie von einer großen Anzahl von weltlichen und geistlichen Immunitätsbezirken durchsetzt waren. Es besaßen ja die Andechser auch außerhalb ihrer Grafschaftsgebiete Sprengel, in denen sie die Gerichtsbarkeit ausübten, vor allem kirchliche Vogteien. Als Vögte waren die Andechser zur Ausübung von Blutgerichtsbarkeit und Niedergerichtsbarkeit berechtigt. In der Mitte des elften Jahrhunderts waren Dießen und Eresing (bei Landsberg) Gerichtsstätten. Außer den Vogteiämtern finden wir bei den Andechsern den Schultheißen, der die Stelle des Grafen im Ding (= Gericht) einnehmen konnte. Die edelfreien Schöffen stammten aus Ascherich, Machtliling, Antdorf, Weilheim und Iffeldorf. Nach der Errichtung des Landgerichts in Dießen, am Anfang des 13. Jahrhunderts, gab es neben dem Landrichter auch Unterrichter und Gerichtsschergen.

Die Grenzen der ehemaligen Grafschaft Andechs lassen sich nur sehr schwer und ungenau feststellen: Im Westen war der Lech Grenze, im Norden zog sie sich zwischen Mering und Kissing südlich der Grafschaften Scheyern und Dachau bei München zur Isar. Dabei schloß sie die Siedlungen Bachern, Burgstall, Stockach, Pfaffenhofen, Wagenhofen, Odelzhausen, Wenigmünchen, Rottbach, Gernerswang, Maisach und Lochhausen ein. Östlich verlief sie gegenüber der 1157 geerbten Grafschaft Wolfratshausen an der Isar entlang zum Würmsee, wo sie mit der Grenze der Bistümer Freising und Augsburg identisch war. Südlich waren Iffeldorf, Antdorf und Benediktbeuren in die Grafschaft eingeschlossen gewesen. Südwestlich schoben sich die Welfen mit Peiting noch über den Peissenberg ein. Eberfing und Oberding waren andechsisch, die Klostervogteien über Polling und Wessobrunn jedoch welfisch. Südlich schloß das Brixener Lehen der Grafschaft Unterinntal an, das die Andechser bekamen, deshalb ist die Abgrenzung gegenüber diesem Gebiet unklar. Das Klostergericht Benediktbeuren wurde zwar eingeschlossen, jedoch ist der Umfang der Grafschaft Eschenlohe nicht bekannt, noch ob diese von Andechs getrennt war und noch 1208 an die Herren von Iffeldorf gekommen ist. Der Schultheiß der Grafschaft Andechs saß in Hausen (südlich Altheim, Landkreis Fürstentfeldbruck), Schergen waren in Mammendorf (nordwestlich von Fürstentfeldbruck), Brunnen (Landkreis Landsberg) und Mamhofen (Landkreis Starnberg). Neben den oben erwähnten Edelfreien waren auch die von Maisach, Ried, Lochhausen, Dellling, Seefeld und Steinebach als Schöffen zugelassen. Ab 1179 gab es in Eberfing und Weilheim Unterrichter.

Die Vogteiämter Eberfing, Neufahrn und »Fliegende Grafschaft« stellten eine Besonderheit im Verwaltungsapparat der Andechser dar. Im wesentlichen handelte es sich um Vogteiämter über kleine Freie. Die zu Neufahrn gehörigen



Die Grafschaft Andechs zu Beginn des 13. Jahrhunderts

Entwurf: Klaus Geissler

Siedlungen lagen um das spätere Gericht Pähl, die von Eberfing zwischen Staffel- und Würmsee. Die »Fliegende Grafschaft« gab lange ein Rätsel auf, doch stellte Karl Albrecht fest, daß es sich dabei um eine Vogtei handelte, deren Freie bereits zum Bistum Freising gehörten; elf der vierzehn Siedlungen wurden von ihm lokalisiert: Zeismering und Tutzing (am Starnberger See), Alling (östlich von Fürstenfeldbruck), Gilching (zwischen Fürstenfeldbruck und Starnberg), Laim (bei München), Steinkirchen (bei München-Gräfelfing), Stockdorf (Mühlthal), Farrbach, Attenhausen, Attenham, Degerndorf (letztere östlich des Würmsees).

Da die Andechser Grafen Vögte des Klosters Benediktbeuern waren, das heißt, dessen Gerichtsrechte wahrnahmen, und das Kloster an der oberen Amper Grund und Boden hatte, konnten sie dieses Gebiet in die Grafschaft integrieren. Für das Bistum Freising (Hochstift und Domkapitel) bevogtetten die Andechser dessen Güter »im Gebirge«.

Fidelfreie Vasallen der Grafen bekamen von diesen Lehen übertragen, die sie nach deren Aussterben oder beim Übertritt zu den Wittelsbachern als Eigen ansahen. Ihre Namen finden wir unter den oben genannten »Schöffenbaren«.

Von den Ministerialen harrten eine ganze Reihe auf Gedeih und Verderb bei Graf Otto VII. und dessen Sohn aus. Als Mitglieder der »familia« (= alle Abhängigen, nicht nur Verwandte) waren sie ja auch sehr viel abhängiger von den Dynasten als die Edelfreien. Um den Ammer- und Würmsee lassen sich die meisten dieser Dienstleute feststellen; — etwa 130 sind im Bereich Andechs-Wolfratshausen urkundlich genannt. Da zu einem Namen oft mehrere Waffenfähige gehörten und nicht alle Ministerialen bekannt sind, kann man durch Vergleiche auf etwa 300 Dienstmännern schließen, die im Notfall unter Waffen standen und in der Regel beritten waren. Bei einer Heerfahrt kam dann noch die recht stattliche Zahl der Bauern dazu. Die Ministerialen verwalteten entweder die Burgen der Grafen oder sie saßen in befestigten Höfen. Bis zum Untergang der Andechser taten sich an ihrer Seite vor allem Eberhard und Lazarus von Porta (auch Thor, Kammerthor), Siegfried von Dröfling, Eberhard von Rausch, Gottschalk und Eberhard von Widdersberg (am Pilsensee), Otto von Sachsenhausen,

Heinrich von Salmdorf und Konrad Gallo von Zeismering hervor. Verschiedene Ministeriale finden sich allerdings schon 1224 bei den Wittelsbachern. Viele waren jedoch bei der wittelsbachischen Invasion den Andechsern treu geblieben. Nach dem Aussterben ihrer Herren zogen sie, sehr zum Verdruss der Wittelsbacher, etliche Güter an sich; ein Teil von ihnen wird wieder in den Stand der unfreien Bauern abgesunken sein, aus dem sie ja kamen. Während der andechsichen Herrschaft bildeten sie den stärksten Rückhalt in Heer, Verwaltung und Hofstaat.

Abschließend läßt sich sagen, daß die Andechser überall versuchten, Grafengewalt und Grundherrschaft, Vogtei und Lehensband zu einem Gerüst für einen durchgebildeten Herrschaftskomplex zusammenzubauen. Das war die unentbehrliche Grundlage, um in den Bereichen der Reichspolitik eingreifen zu können und in den Kreis derer aufzusteigen, die nur noch den König über sich anzuerkennen hatten. Schritt für Schritt schufen die Andechser die Voraussetzungen dazu, doch die oft weit auseinanderliegenden Gebiete zersplitterten ihre Kräfte, und das beschleunigte ihren Untergang.

Literatur:

- Albrecht, Dieter: Die Gerichts- und Grundherrschaftsverhältnisse im Raum der ehemaligen Grafschaft Andechs, vom 13. bis 19. Jahrhundert. Phil. Diss. München 1951, S. 4.
 Bosl, Karl: Europäischer Adel im 12./13. Jahrhundert. Die internationalen Verflechtungen des bayerischen Hochadelsgeschlechts der Andechser. ZBLG 30 (1967) 20—52.
 Fikentscher, F. L.: Versuch zu einer Münzgeschichte der Herzöge von Meranien. Mitteilungen der bayerischen Numismatischen Gesellschaft XIV (München 1895) 6—66.
 Fried, Pankraz: Grafschaft, Vogtei und Grundherrschaft als Grundlagen der wittelsbachischen Landesherrschaft in Bayern. ZBLG 26 (1963) 103—130.
 Klebel, Ernst: Probleme der bayerischen Verfassungsgeschichte. Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte. München 1957.
 Ders.: Zur Geschichte des Gerichtes. Historischer Atlas von Bayern. Heft 3. München 1961.
 Von Oefele, Edmund: Geschichte der Grafen von Andechs. Innsbruck 1877.
 Prinz, Franz: Bayerns Adel im Hochmittelalter. ZBLG 30 (1967) 3—117.
 Spindler, Max: Die Anfänge des bayerischen Landesfürstentums. München 1937.
 Ders. (Herausgeber): Bayerischer Geschichtsatlas. München 1969.

Anschrift des Verfassers:

Klaus Geissler, 8 München 90, Martin-Luther-Straße 24.

Ein Brief Konstantin Paders

Von Max Gruber

Konstantin Pader (um 1605—1681) hatte bis 1634 in Dachau gewohnt und war dann, nachdem im Dreißigjährigen Krieg die Schweden sein hiesiges Haus zerstört hatten, nach München gezogen. Folgender Brief von 1645 bezieht sich auf dieses Haus — das 1644 noch Brandstatt ist und das er solche im selben Jahr noch verkauft — und auf einen zu liefernden Hochaltar nach Biberbach, das damals noch zur Pfarrei Vierkirchen gehörte. Der Brief ist an den Dachauer Gerichtsschreiber Jakob Berchtold (1638—1653) gerichtet, der zu dieser Zeit auch Pflegverwalter (1643—1650) und früher Hofkammerkanzlist in der Kriegskanzlei

war. Das Schreiben (ins heutige Schriftdeutsch übertragen) lautet.

»Edl und Vester! Demselbigen seien meine allezeit willigen Dienste und Grüsse! Zunächst kann ich nicht lassen, vielgeliebter Herr Gerichtsschreiber, Ihnen zu schreiben, daß meine letzte Reise nur geschchen ist, um zu einem rechten Haus zu kommen.

Nun, was unsere Verhandlungen wegen des Choraltars nach Biberbach betrifft, so hoffe ich, daß es bei den 110 Gulden verbleibt. In drei oder längstens vier Wochen will ich dem Herrn Holtzmair die Bildhauerarbeiten dazu aus-